

Bericht von der Klausurtagung des Bundesseniorenausschusses vom 11. Bis 15. Juli 2016 in Walsrode

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

zur diesjährigen Klausur traf sich der Bundesseniorenausschuss in der ver.di-Bildungsstätte Walsrode. Das Arbeitsprogramm war umfangreich und die Fragen an den Bundesvorstand waren es auch. Deshalb hatte der Ausschuss Andrea Kocsis in ihrer Eigenschaft als stellvertretende ver.di-Vorsitzende eingeladen und speziell zu Rentenfragen Dr. Judith Kerschbaumer, ver.di-Bereichsleiterin Sozialpolitik.

Finanzierung Mütterrente

Die SeniorInnen hatten bereits im letzten Jahr ange-regt zu prüfen, ob eine Verfassungsbeschwerde gegen die Finanzierung der Mütterrente aus der Rentenversicherung, die immerhin 6,5 Milliarden Euro jährlich verschlingt, Erfolg haben könnte. Die SeniorInnen unterstützen die verbesserte rentenrechtliche Bewertung von Kindererziehung in der Rente, wenden sich aber gegen die falsche und systemwidrige Finanzierung aus der Rentenkasse. Kindererziehung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und deshalb muss die Mütterrente aus Steuermitteln finanziert werden. Andrea klärte auf, dass ver.di als Verband nicht klagen könne und die Wahrscheinlichkeit zu gewinnen nach Auskunft der Rechtsabteilung äußerst gering sei.

Die Kampagne Altersarmut ist eine gemeinsame bundesweite Kampagne aller DGB-Gewerkschaften beginnend im September diesen Jahres und wird fortgeführt bis zur Bundestagswahl und darüber hinaus; begleitet von bundesweiter Straßenwerbung und weiteren werbe-



wirksame Aktionen.

Wir brauchen ein besseres Rentenniveau, betonte Andrea, aber es gelte auch, tarifvertragliche Regelungen für eine Betriebsrente zu verankern, die es neben der gesetzlichen Rente ermöglicht, ein würdevolles Leben im Alter und ohne Armut zu führen. Hier wird mit den Arbeitgebern eine zufriedenstellende Lösung angestrebt.

DGB-Sommertour

In den ersten Juli-Tagen startete eine DGB-Sommertour. Spitzen-GewerkschafterInnen besuchten vier Tage lang Betriebe aus acht verschiedene Branchen, um sich über Lösungen und Herausforderungen der zukünftigen Arbeitsplätze zu informieren. Es wurden Gespräche mit Betriebs- sowie

Personalräten, mit Beschäftigten aber auch mit Unternehmern und den weiteren Experten im Betrieb geführt. Für ver.di war Andrea Kocsis mit dabei.



Nah am Menschen, nah am Mitglied

So, wie auf dieser Sommertour der direkte Kontakt zu ArbeitnehmerInnen aufgenommen wurde, so soll im nächsten Jahr zusammen mit der IG-Metall eine Befragungsaktion in Betrieben durchgeführt werden. Es geht darum zu erfahren, welche Erwartungen die Beschäftigten an die zu wählende Regierung haben. Das heißt, die ver.di-Forderungen zur Bundestagswahl werden dann die Erwartungen der Beschäftigten widerspiegeln und sind somit Grundlage für weitergehendes Handeln.

Digitale Arbeitswelt 4.0 Flexible Arbeitszeit - weniger Pausen?

Nein, sagt Andrea Kocsis und sie sagt auch, dass die Wirtschaftslobby und die Arbeitgeber die neue digitale Arbeitswelt dazu nutzen wollen, das Arbeitszeitgesetz und damit die Arbeitnehmerschutzrechte zu unterlaufen und auszuhebeln. Sie betonte, dass die Forderung nach einer gesetzlichen Regelung vor allem eine Verkürzung der gesetzlichen Ruhezeiten bedeuten könnte. Dies sei allerdings nicht mit ver.di zu machen, zumal das Arbeitszeitgesetz bereits schon heute den Tarifvertragsparteien genug Spielraum für flexible Lösungen läßt. Ende des Jahres will die Bundesregierung ihr Weißbuch zur Flexibilisierung der Arbeitswelt vorlegen.



Das seniorenpolitische ver.di-Programm

wurde durch einen eigens benannten Arbeitskreis des BSA aktualisiert und nach Zustimmung im Gremium durch den Bundesvorstand neu aufgelegt. Es ist bereits an die Landesbezirke verschickt worden und kann dort angefordert werden. Als Pdf-Datei wurde es ins Internet gestellt:

<https://senioren.verdi.de/ueber-uns/bundesseniorenausschuss/++co++5e00dbce-519f-11e6-8a3c-525400a933ef>

Für Hauptamtliche ist die Broschüre auch im Medienpool zu finden.

Bericht von der Klausurtagung des Bundesseniorenausschusses vom 11. Bis 15. Juli 2016 in Walsrode

Früh gewarnt

Schon seit etlichen Jahren sind die ver.di-SeniorInnen zum Thema Altersarmut sensibilisiert. Und sie haben bereits in der Vergangenheit in den verschiedenen Regionen der Bundesrepublik Veranstaltungen zu dieser Problematik durchgeführt und auf das sinkende Rentenniveau für die nachfolgende Generation hingewiesen.

Deshalb war es für die anwesenden Gremienmitglieder wichtig von unserer allseits anerkannten Rentenexpertin, Dr. Judith Kerschbaumer, zu erfahren, welche Vorstellungen ver.di von einer zukünftigen auskömmlichen Rente im Alter hat.

Judith stellte das Rentenniveau als zentrale Größe für die Leistungsfähigkeit des gesetzlichen Rentensystems in den Mittelpunkt ihres Vortrags. Es muss stabilisiert und langfristig angehoben werden. Auf die Frage, wie denn eine auskömmliche Rente etwa für Geringverdienende erreicht werden könne, führte sie aus, dass dazu auch die Armutsrisiken, wie zum Beispiel geringer Entgelt, Teilzeit, aber auch lange Zeiten der Arbeitslosigkeit oder Erwerbsminderung bekämpft werden müssen.

Die Bundesregierung plane im Herbst die Lebensleistungsrente gesetzlich einzuführen, die aber nur wenigen Menschen helfen würde. Judith plädierte dafür, die Rente nach Mindestentgeltpunkten, die bereits Zeiten bis 1992 aufgewertet hatte, auch für Zeiten nach 1992 fortzuführen. Sie bringe insbesondere rund ein Viertel bis ein Fünftel der Frauen ein Mehr an Rente von ca. 80 Euro monatlich. Das entspräche auch der ver.di-Beschlusslage. Dies würde im Gegensatz zur Lebensleistungsrente vielen Menschen helfen, die heute eine kleine Rente haben, aber lange Zeit erwerbstätig gewesen seien. „Wir müssen aber auch Verbesserungen für Erwerbsgeminderte und Langzeitarbeitslose erreichen“, betonte sie.

Aktuelles aus der Sozialpolitik

Von Vielen gefordert:

Die Rente nach Mindestentgeltpunkten

(Mindestentgeltpunkte bei geringem Arbeitsentgelt, § 262 SGB VI)

- Voraussetzung: 35 Jahre mit rentenrechtlichen Zeiten
- Aus sämtlichen vollwertigen Pflichtbeiträgen muss sich ein Durchschnitt von weniger als 0,75 EP (75% des Durchschnittsentgeltes, (2016: 27.470 € jährlich, 2.289 € mtl.) ergeben.
- Dann erfolgt eine Erhöhung der EP durch zusätzliche EP um 50% auf max. 0,75 EP.
- Dies gilt heute bereits für Zeiten bis 1992

Entgeltpunkte sind die zentrale Werteinheit in der gesetzlichen Rentenversicherung

Betriebliche Altersvorsorge (bAV)

Die Regierung will die betriebliche Altersvorsorge stärken. Denn die Riester-Rente hat die Erwartungen nicht erfüllt.

Doch um die geplante bAV wirkungsvoll umzusetzen, bedarf es entsprechender Rahmenbedingungen. Solange es nämlich keine Pflicht der Arbeitgeber zu einer ausschließlich von ihnen finanzierten bAV gibt, wird sich an einer größeren flächendeckenden Verbreitung nur dann etwas ändern, wenn die Rahmenbedingungen der Entgeltumwandlung - also der arbeitnehmerfinanzierten bAV - deutlich attraktiver werden.

Das bedeutet, dass zu dem Vorschlag eines „neuen Sozialpartnermodells Betriebsrente“ weitere tarif- und sozialpolitische Maßnahmen erforderlich sind. Dies kann nur geschultert werden, wenn die Arbeitgeberseite eine solche Lösung mitträgt und einen angemessenen finanziellen Beitrag zu leisten bereit ist. Dazu gehört auch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung derartiger Regelungen. Und dazu gehört u.a. auch, dass der Arbeitgeber nichts an der Vorsorgebereitschaft seiner Beschäftigten verdienen darf und es Freibeträge bei der Anrechnung auf die Grundversicherung geben muss.

Wir brauchen einen Kurswechsel in der Rentenpolitik, die Stabilisierung des gesetzlichen Rentenniveaus und langfristig eine deutliche Erhöhung des Rentenniveaus. Dafür machen wir uns stark und dafür demonstrieren wir.



Die Rentenkampagne startet Anfang September. Sobald Logos und die Termine wann und wo zur Verfügung stehen, werden wir alles ins Internet stellen. Aber sicherlich informiert ver.di ebenso vor Ort.